





Ideenwettbewerb

für zukunftsweisende Wanderwege in Graubünden

Wettbewerbsprogramm

Inhalt

Einleitung	2
Aufgabenstellung	2/3
Wettbewerbsprogramm nach SIA Ordnung 142/2009	3
Bewertungskriterien	3
Einzureichende Unterlagen	4
Termine	4

Einleitung

Der Kanton Graubünden, vertreten durch das Tiefbauamt Graubünden als kantonale Fachstelle Langsamverkehr, ist im Kanton im Bereiche der Wanderwege zuständig für den Vollzug und Umsetzung der eidgenössischen Fuss- und Wanderweggesetzgebung sowie für die Koordination der Tätigkeiten und die allgemeine Aufsicht über das Fuss- und Wanderwegwesen. Aufgrund dieses gesetzlichen Auftrags unterstützt das Tiefbauamt Graubünden (nachfolgend TBA) im Rahmen des Förderprojektes graubündenHIKE den Bau von Wanderweg-Infrastruktur als subventionsgebende Stelle finanziell.

Um die kantonalen Mittel möglichst wirkungsvoll und nachhaltig einzusetzen, möchte der Kanton auch einen ideellen Beitrag für gute Wanderwegprojekte leisten. Deshalb schreibt das TBA im Rahmen von graubündenHIKE einen Ideenwettbewerb für Entwürfe von zukunftsweisenden Wanderwegen in Graubünden aus.

Die Beitragsgewährung des Kantons im Bereiche des Langsamverkehrs richtet sich nach Art. 6 i.V.m. Art. 58 des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (BR 807.100) sowie Art. 5 i.V.m. Art. 31 der dazugehörenden Strassenverordnung (BR 807.110). Die Beitragsgewährung durch den Kanton setzt die Bereitschaft der Standortgemeinden voraus, als Auftraggeber die Restkosten zu tragen. Die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden ist daher von zentraler Bedeutung.

Aufgabenstellung

Die Teilnehmer des Wettbewerbs sind aufgefordert, dem Auftraggeber Vorschläge für zukunftsweisende Wanderwege zu unterbreiten. Dabei interessiert vor allem auch die kulturelle Bedeutung des Wanderns. Wie bewegen sich Besucher in der Landschaft? Was wird ihnen vermittelt? Was nehmen sie wahr?

Der Auftraggeber ist offen für unterschiedlichste Lösungsansätze und Ideen. Der Rahmen wird lediglich so gefasst:

- Es muss sich um ein Wanderwegprojekt mit baulichen Massnahmen handeln
- Der Wanderweg muss in Graubünden liegen
- Die Eingabe wird idealerweise von der Standortgemeinde unterstützt (ohne Verpflichtung zur Realisierung)

Folgende Kategorien von Wegen sind vorstellbar (ohne Wertung, auch nicht im Sinn einer ausschliesslichen Liste):

- Wege, die bestehende Wege oder Wegnetze vervollständigen
- Wege, die verschiedene bestehende Wege oder Wegnetze untereinander verbinden
- Wege, die historische Wegstrecken wieder begehbar machen
- Wege, die markante Punkte in der Landschaft erschliessen
- Wege, die neue Gebiete erschliessen

Die Linienführung bestimmt das Verhältnis eines Wegs zur umgebenden Landschaft. Deshalb steht diese im Zentrum des Interesses. Denkbar sind Anreicherungen der Wege durch darüber hinaus gehende Attraktionen. Eine starke Grundidee hilft je-

doch, Überinstrumentierungen zu vermeiden. Das Ziel der Arbeit ist ideeller und materieller Art.

Ideelle Ziele sind etwa:

- Förderung der Freude am Wandern
- Erfahren einer Landschaft mit allen ihren Facetten
- Vermitteln von unmittelbaren oder medialen Informationen zu lokalen oder regionalen Besonderheiten (Stichwort écomusée im Sinn von Georges-Henri Rivière)
- Auseinandersetzung mit einer bestimmten Landschaftsstruktur, etwa im Umgang mit menschlichen Eingriffen in die Landschaft, (z.B. frühere Bewässerungsanlagen oder künstliche Bepflanzungen)

Materielle Ziele generieren eine Wertschöpfung durch:

- Erhöhung der Anzahl Übernachtungen an einem Ort oder einer Region
- Gesteigerte Attraktivität für Gasthäuser
- Bessere Auslastung des öffentlichen Verkehrs

Wettbewerbsprogramm nach SIA Ordnung 142/2009

Der Wettbewerb wird ausgeschrieben durch das TBA als Fachstelle Langsamverkehr, Grabenstrasse 30, 7001 Chur (Auftraggeber). Das Wettbewerbssekretariat betreut die PROJEKT.BOX GmbH, Felicia Montalta, Luggagasse 2b, 7208 Malans (f.montalta@graubuendenhike.ch).

Es handelt sich um einen offenen anonymen Ideenwettbewerb.

Die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142/2009 ist verbindlich.

Teilnahmeberechtigt sind Personen und Firmen aus der Schweiz, die ein Projekt im Sinn der Zielsetzung entwickeln und umsetzen können. Die Teilnahme von Teams ist möglich.

Die Eingabe der Unterlagen erfolgt entschädigungslos. Der Jury steht eine Gesamtpreissumme von CHF 40 000.— zur Verfügung. Es werden drei bis fünf Preise verliehen. Eine Rangierung findet nicht statt. Die Jury bestimmt die jeweilige Preissumme in Abhängigkeit der Qualität und der Komplexität der Aufgabe.

Die Ansprüche aus dem Ideenwettbewerb sind mit der Preissumme abgegolten.

Die nicht ausgezeichneten Wettbewerbsprojekte werden drei Monate nach Abschluss der Jurierung entsorgt, sofern der Teilnehmer die Rücksendung der Unterlagen nicht ausdrücklich verlangt.

Der Auftraggeber und die Teilnehmer besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten unter Namensnennung des Projektteams.

Eine allfällige Realisierung von eingereichten Projektideen im Anschluss an den Wettbewerb erfolgt durch die jeweilige Standortgemeinde auf deren eigene Initiative. Das TBA unterstützt die Preisträger materiell und ideell in der weiteren Entwicklung ihrer Projekte. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben kann der Kanton einen Beitrag von maximal 30% an die Projektierungs- und Baukosten eines Wanderwegs sprechen. Die Jury kann das Projekt darüber hinaus dem Amt für Wirtschaft und Tourismus zur Unterstützung im Rahmen des Tourismusprogrammes 2014–2021 empfehlen.

Über das Wettbewerbsprogramm hinaus werden keine Unterlagen abgegeben. Die Teilnehmer anerkennen den Entscheidungsspielraum der Jury in Ermessensfragen.

Die Jury setzt sich zusammen aus:

- Jürg Conzett, Bauingenieur, Vorsitz
- · Reto Knuchel, TBA GR, Kantonsingenieur
- Claus Caluori, TBA GR, Fachstelle Langsamverkehr
- Yvonne Brigger-Vogel, Interessengemeinschaft Tourismus Graubünden
- Irene Schuler, Initiantin Walserweg Graubünden und Wanderleiterin
- Patrick Dreher, Geschäftsleitung Graubunden Ferien
- Walter Grass, BAW Bündner Wanderwege
- Andreas Hagmann, Architekt
- Raimund Rodewald, Stiftung Landschaftsschutz Schweiz

Ersatz

- Roman Cathomas, Rhätische Bahn/BAW Bündner Wanderwege
- Peter Oberholzer, TBA GR, Fachstelle Langsamverkehr

Bewertungskriterien

- Interpretation der Aufgabenstellung
- Bezug zur Landschaft
- Attraktivität des Beitrags
- Baukultureller Wert
- Wirtschaftliches Potential
- Thematische Geschlossenheit/Vollständigkeit
- Angemessenheit der eingesetzten Mittel und Materialien
- Projektauswirkungen auf Natur und Umwelt in Bau- und Endzustand
- Anbindung an den öffentlichen Verkehr
- Gesamteindruck

Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Wertung dar

Einzureichende Unterlagen

Von den Teilnehmern werden folgende Unterlagen erwartet:

- Situierung des Wegs in der Landeskarte (1:25 000 oder 1:10 000)
- Detailliertere Kartenausschnitte, wo erforderlich
- Plandarstellung in geeignetem Massstab von typischen Elementen des Wegs
- Plandarstellung in geeignetem Massstab von besonders attraktiven Elementen des Wegs

- kurzer Erläuterungsbericht (max. vier A4-Seiten)
- Aufzeigen der möglichen Akzeptanz des Wegs durch die betroffenen Grundeigentümer und Gemeinden
- Hinweise auf Schutzbestimmungen (Inventare IVS, BLN u.a.)
- Weitere Unterlagen nach dem Ermessen der Teilnehmer

Die Unterlagen sind mit einem Kennwort zu versehen. Sie sind zusammen mit einem verschlossenen, mit dem Kennwort beschrifteten Verfassercouvert einzureichen. Darin sind der Autor/die Autoren des Beitrags zu nennen und eine Bankverbindung für die Auszahlung eines allfälligen Preisgelds anzugeben. Alle Unterlagen sind dem Wettbewerbssekretariat zuzustellen.

Fragen sind per E-Mail an das Wettbewerbssekretariat zu richten. Die Fragen werden anonymisiert und auf https://bit.ly/2FAPqxu für alle Teilnehmer einsehbar beantwortet. Auf anderen Kanälen eingereichte Fragen werden nicht beantwortet.

Tiefbauamt Graubünden

Kantonsingenieur Reto Knuchel Chef Langsamverkehr

Claus Caluori

(alley:

Termine

Fragen schriftlich anonym an Wettbewerbssekretariat bis 15. Januar 2019

Fragenbeantwortung durch die Jury bis 25. Januar 2019

Abgabe der Arbeiten an das Wettbewerbssekretariat bis 12. April 2019

Präsentation des Juryberichts und Ausstellung des Wettbewerbs 28. Mai 2019



graub Inden HIKE
se 30